

Taufe, Tod und Topf

Nachgeburtsbestattungen und Notaufe im protestantischen Württemberg

Birgit Kulessa

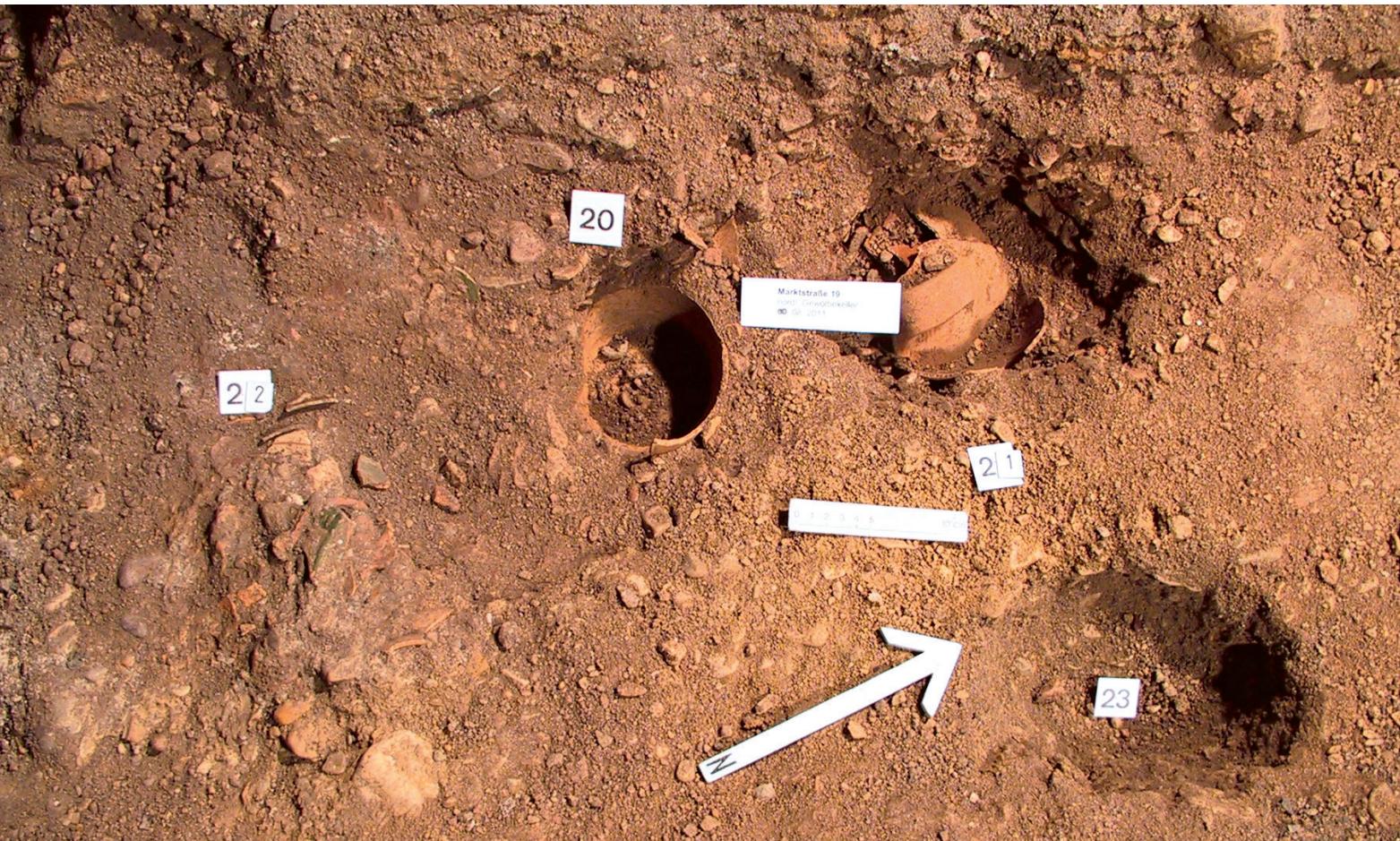
In Kellern von Wohnhäusern vergrabene Töpfe sind aus vielen Orten bekannt. Mittels naturwissenschaftlicher Analysen lässt sich nachweisen, dass diese Praktik der Bestattung von Nachgeburten diente. Wenige älteste Funde lassen sich noch in das Mittelalter datieren, der Schwerpunkt liegt aber in der frühen Neuzeit, nach dem Dreißigjährigen Krieg. In manchen Gegenden wurde der Brauch noch im frühen 20. Jahrhundert gepflegt und sollte dem Kindswohl dienen. Eine besondere Konzentration der Fundstellen ist in den protestantischen Regionen Südwestdeutschlands zu beobachten. Als Deutung dieses Phänomens und der Motivation des Brauchs werden Vorstellungen zwischen Glaube und Aberglaube diskutiert. Erklärungen sind vor allem deshalb schwierig zu finden, weil es vor dem 19. Jahrhundert praktisch keine schriftlichen Aufzeichnungen zu dieser Praxis gibt.

In Württemberg ein weit verbreiteter Brauch

Das Verbreitungsbild in Baden-Württemberg ist auffällig, die große Masse an Funden konzentriert sich auf das lutherische Herzogtum Württemberg (Abb. 2). In dieses Bild fügen sich auch Orte wie Bönnigheim und Kirchheim unter Teck ein, wo besonders viele Nachgeburtsbestattungen dokumentiert wurden.

Welche Beweggründe bzw. welche Vorstellungen stehen hinter solch einem Brauch? Oft werden die Nachgeburtsbestattungen mit Aberglaube

und Hexerei in Verbindung gebracht, etwa mit Abwehrzauber. Mit Blick auf das Verbreitungsbild und den vermuteten konfessionellen Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Unterschiede es zwischen evangelischen und katholischen Vorstellungen in Bezug auf die Nachgeburt gab. Funde aus mittelalterlicher Zeit bezeugen, dass der Brauch schon vor der Reformation existierte, wenn auch selten. Was hatte sich geändert und was bewirkte das Aufblühen in der frühen Neuzeit? Lässt sich die Erklärung des Phänomens allein auf abergläubische Ideen reduzieren? Und



warum war es selbst in Orten mit sehr vielen Funden bei Weitem nicht üblich, jede Nachgeburt zu bestatten? Der Mangel an schriftlichen Zeugnissen spricht für eine Tabuisierung, das Vergraben in aller Heimlichkeit in dunklen Kellern passt in dieses Bild.

Ein Blick auf die Personenkreise, die diesen Brauch praktizierten, könnte nähere Aufschlüsse zur Deutung geben. Zu betrachten sind dabei auch religiöse bzw. konfessionelle Lehren, die die Geburt betreffen. Informationen zu den Menschen sind allerdings meist nur zu ermitteln, sofern die Bewohnergeschichte der Häuser überliefert bzw. untersucht wurde, wie es zum Beispiel in Kirchheim unter Teck der Fall ist.

Sozialgeschichtliche Aspekte und archäologische Befunde am Beispiel Kirchheim unter Teck

Für Kirchheim ermöglicht der Vergleich von Steuer- und Lagerbüchern mit den betreffenden Fundstellen interessante Erkenntnisse zum gesellschaftlichen Kontext. Im Ort gab es 1690 einen verheerenden Stadtbrand, bei dem fast alle Wohnhäuser in der Innenstadt zerstört wurden. Nach dem Wiederaufbau wurde 1713 ein Lagerbuch

angelegt, das nicht nur die Besitzer und deren Berufe nennt, sondern auch Hausbeschreibungen und eine Angabe des zu versteuernden Immobilienwerts enthält. Auf dieser Grundlage lassen sich Wohlstand und sozialer Status grob einordnen. Der Vergleich mit älteren Steuerbüchern und zu zahlenden Hauszinsen lässt Veränderungen bzw. Kontinuitäten zwischen der Zeit vor und nach dem Stadtbrand erkennen.

Beim Wiederaufbau blieben oft alte Keller erhalten, weshalb es nicht ungewöhnlich ist, in einem Gebäude aus der Zeit nach 1690 ältere Nachgeburtbestattungen zu finden (Abb. 1, 3). Funde aus aufgegebenen und mit Brandschutt verfüllten Kellern datieren ebenfalls vor 1690. Andere Befunde zeigen, dass Töpfe auch in neu erbauten Kellern vergraben wurden.

Setzt man die Fundstellen mit den Steuerbüchern in Beziehung, so zeigt sich, dass Nachgeburtstöpfe in Gebäuden aller Wohlstandskategorien gefunden wurden (Abb. 4). Der größte Anteil entfällt dabei auf eine soziale Mittelschicht. Die Bewohner der betreffenden Häuser waren in der Regel Handwerker. Dabei fällt auf, dass bei ihnen die Zahl der Funde pro Haushalt um ein Vielfaches größer ist als in den anderen Kategorien, belegt

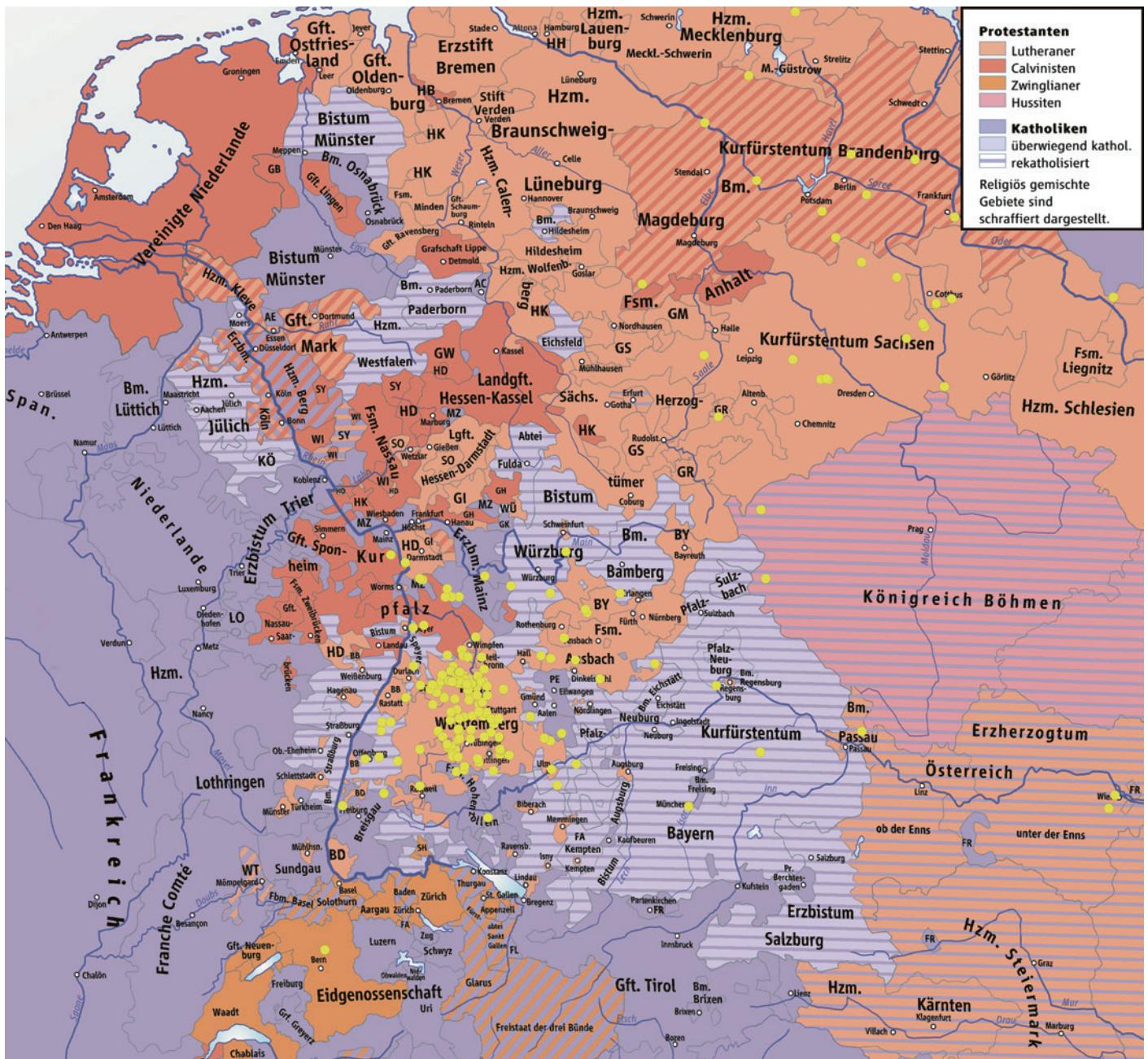
1 Vergrabene Töpfe im Haus Marktstraße 19, Kirchheim u. T., insgesamt wurden 23 eingegrabene Nachgeburtbestattungen erfasst, davon wurden in drei Fällen nur Gruben ohne Topf beobachtet.

2 Die Fundstellen häufen sich im protestantisch-lutherischen Herzogtum Württemberg. Abgesehen von den katholischen Gebieten wurde nur in lutherischen Gebieten die Nottaufe praktiziert, andere protestantische Konfessionen hatten sie abgeschafft.

sind bis zu 30 Nachgeburtstöpfe in einem Keller. Teile einer bürgerlichen Mittelklasse pflegten also diesen Brauch besonders intensiv. Welche Motivation stand dahinter, dies mehr oder weniger intensiv oder aber gar nicht zu pflegen? In diesem Zusammenhang sind einerseits die Kindersterblichkeit und andererseits der Kinderwunsch in Betracht zu ziehen.

In Kirchheim waren noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts ca. 37,4 Prozent aller Todesfälle Kinder unter einem Jahr, hinzu kamen 7,7 Prozent Totgeburten. Es ist anzunehmen, dass wohlhabende Gesellschaftsschichten weniger betroffen waren, da deren Ernährungs- und Gesundheitssi-

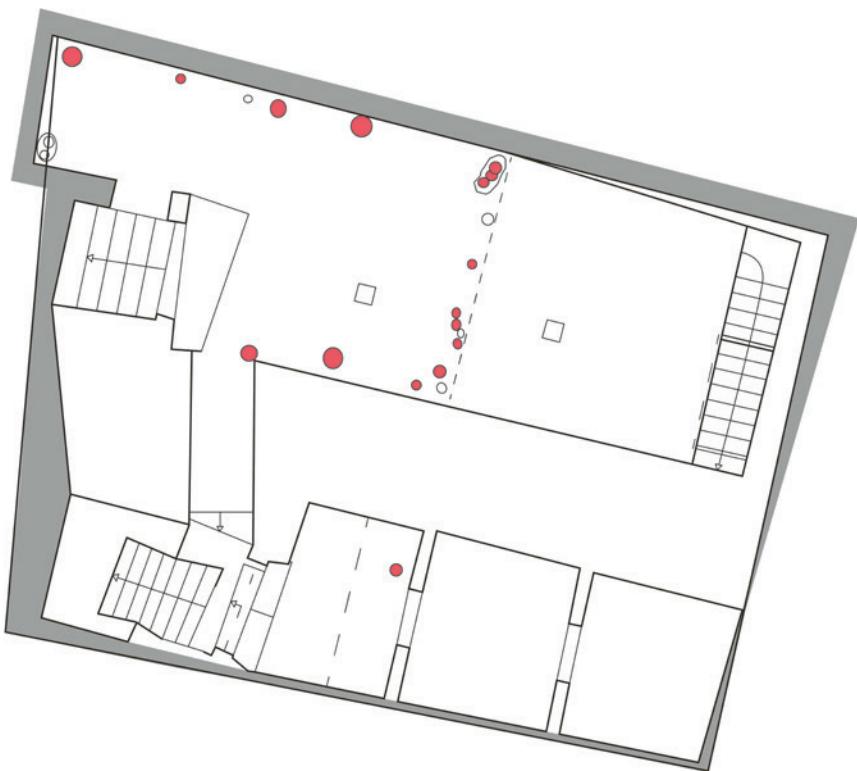
tuation besser war und es für sie auch eher einen Zugang zu ärztlicher Versorgung gab. Dies könnte erklären, warum in dieser Gruppe spirituelle Maßnahmen eine deutlich geringere Rolle spielten. Die sozial schwächste Gruppe dürfte dagegen besonders von Kindersterblichkeit betroffen gewesen sein, weshalb hier ein großes Interesse an der Praxis der Nachgeburtbestattung zu erwarten wäre – dies war aber offensichtlich nicht unbedingt der Fall. Zu viele Kinder waren für arme Familien oft eine Belastung und ein Risiko, weiter in Armut zu versinken. So war die Akzeptanz eines Kindstods in diesen Bevölkerungsschichten vielleicht größer. Aber auch Bildung



und die Auseinandersetzung mit geistlichen Fragen könnte eine Rolle gespielt haben.

Wer waren die „Nachgeburtstöpfer“ in Kirchheim?

Die wohlhabende Oberschicht umfasste in Kirchheim im 18. Jahrhundert circa acht bis zehn Prozent der Stadtbevölkerung. Zu dieser zählten auch die Bewohner des Hauses in der heutigen Kornstraße 1, in deren Keller vergrabene Reste von drei oder vier frühneuzeitlichen Henkeltöpfen mit Deckeln gefunden wurden. Eigentümer des Hauses war Kunstschrainer und Ratsmitglied Johannes Benz. Er war der Sohn von Johann Benz, der 1646 als Kunstschrainer nach Kirchheim gekommen war. Seine Enkeltochter Anna Maria war eine überregional bekannte Kunstmalerin, sie war 1694 wahrscheinlich im Haus in der Kornstraße zur Welt gekommen. Für sie ist im Taufbuch der Eintrag „jäh getauft“ vermerkt, was auf eine Nottaufe hinweist. 1788 wohnte hier ein Jacob Friedrich Silber, Operateur und „Accoucheur“, das heißt, er war als Geburtshelfer tätig. Demnach wohnte in dem Haus spätestens ab dem 18. Jahrhundert medizinisches Personal des benachbarten Spitals. Die Typologie der Nachgeburtstöpfe spricht für eine Einordnung in das 17. Jahrhundert, sie sind also wahrscheinlich nicht den Familien der Accoucheure zuzuordnen, sondern eher der Familie Benz. Mit der Familie beruflich verbunden waren die Eigentümer des Hauses Wellingstraße 18. Das Anwesen lag im südöstlichen Viertel, der sogenannten „Heidenschaft“. Hier lebten ärmere Leute, deren Häuser als bescheiden und teils in schlechtem Zustand beschrieben werden. 1713 heißt es über das Grundstück eine „leere schlechte Haushofstatt [...], Nachbar Hofstätten ebenfalls unbebaut.“ 1714 hatte Johann Mayer, ein wohlhabender Kabinettschrainer, alle Hofstätten für nur 119 Gulden gekauft und ein zweistöckiges Haus darauf gebaut. Der gebürtige Kirchheimer war unter anderem Hofschreiner des Markgrafen von Baden und hatte seine Schreinerausbildung vermutlich bei Johann Benz absolviert. Die Einrichtung seiner Werkstatt nach dem Stadtbrand brachte für die „Heidenschaft“ einen sozi-



alen Wandel bzw. eine Aufwertung. Bei Untersuchungen kamen in dem 1714 erbauten Keller fünf eingegrabene Nachgeburtstöpfe zutage. Einer war an der Unterseite mit einem Pentagramm bemalt und mit der Mündung nach unten vergraben. Johann Mayer hatte fünf Kinder, genauso wie auch sein Sohn Christoph Adam, ebenfalls Schreiner, dessen Kinder mutmaßlich im Haus in der Wellingstraße zur Welt kamen.

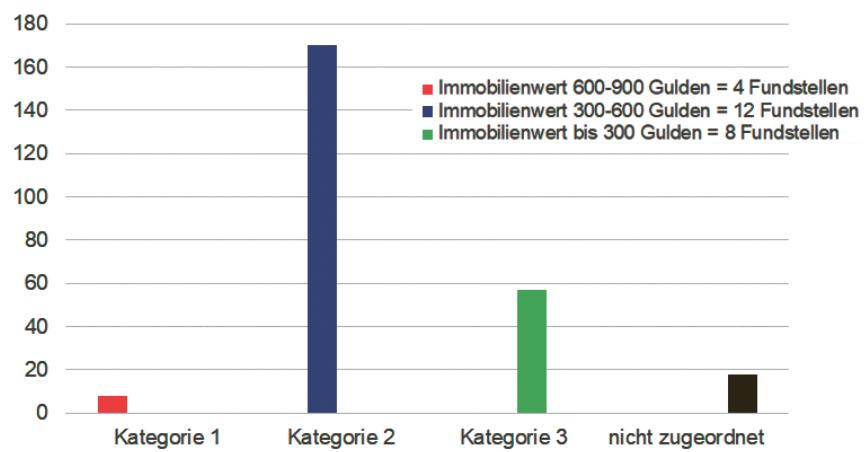
Deutung von Symbolen und auffälligen Befunden

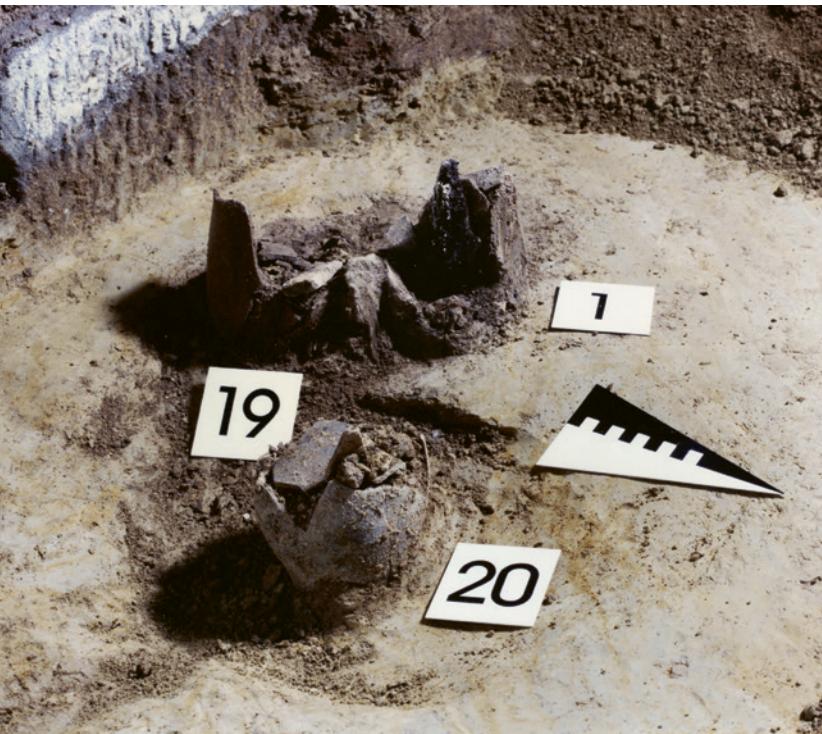
Das Pentagramm wird heute üblicherweise als ein Zeichen des Aberglaubens gedeutet, welches Schutz und Abwehr gegen Hexen und Schadenszauber bewirken soll. Der Kontext zur Kind-

3 Marktstraße 19, Kirchheim u. T.: Die Lage der Töpfe in der älteren Kellerhälfte zeigt, dass der Brauch nur vor dem Stadtbrand gepflegt wurde.

4 Die größte Zahl an Funden der mittleren Kategorie stammen nur von relativ wenigen Fundstellen.

Mengenverteilung Funde/soziale Wohlstandskategorie





5 In Bönnigheim wurde 1996 ein Nachgeburtstopf dokumentiert, durch den ein Holzpflock geschlagen war (Ringstraße 25, Topf 1), ähnliche Befunde wurden mehrfach entdeckt.

geburt wird auch dadurch ersichtlich, dass das Pentagramm oft auf Babywiegen angebracht wurde, so etwa auf einer aus dem Jahr 1788 stammenden Wiege im Kirchheimer Museum, deren ehemalige Besitzer leider nicht bekannt sind (Abb. 7). Zeitgenössische Quellen, etwa von Johannes Enricus Chorion im Jahr 1644, erklären die Bedeutung des Pentagramms dagegen eher als Zeichen für Gesundheit und Heil und spiegeln damit eine positiv besetzte Bedeutung wider (Abb. 6).

Die Verwendung desselben Zeichens sowohl für die Wiege, also für das lebende Kind, wie auch für die begrabene Nachgeburt, könnte dahingehend gedeutet werden, dass die Plazenta als Teil des Neugeborenen gesehen wurde, und man beiden dasselbe Heilszeichnen widmen wollte. Merkwürdig erscheint es auch, dass mehrfach, nicht nur in Kirchheim, Töpfe verkehrt herum vergraben wurden. Gruben ohne Topf könnten das spätere Ausgraben der Töpfe oder aber das Vergraben der Nachgeburt ohne Gefäß bezeugen. Untersuchungen von Bodenproben könnten hier Aufklärung bringen. Besonders auffällig sind zudem einige Töpfe, die nach dem Vergraben mit einem Holzpflock durchschlagen, also gepfählt wurden (Abb. 5) – ein Phänomen, das sonst nur von Bestattungen bekannt ist und mit der Angst vor Unheil stiftenden „Wiedergängern“ in Zusammenhang gebracht wird. Solche Toten waren vor allem ungetauft Personen. Von ungetauften Kindern glaubte man, dass sie als rastlose Irrlich-

ter Unheil erzeugten. Wie aber verhält es sich mit der Nachgeburt? Gehörte eine gepfahlte Nachgeburt bestattung zu einem ungetauft verstorbenen Kind? Konnte von dieser eine Gefahr ausgehen, weil sie als Körperteil des Kindes angesehen wurde?

Nottaufe und Nachgeburt – eine konfessionelle Frage

Überlieferungen bezüglich der Behandlung von Nachgeburen, bzw. zu den damit verbundenen Vorstellungen, sind zwar spärlich, dennoch beschäftigen sich theologische Abhandlungen mit der Frage. Insbesondere geht es darum, welche Rolle der Nachgeburt bei einer Notaufe zukommt. So diskutiert der katholische Moraltheologe und Jurist Martinus Bonacina 1624 bezüglich der Gültigkeit einer Notaufe die Frage, ob die Nachgeburt zum Körper des Kindes gehört. Relevant ist dies deshalb, weil nach katholischer Auffassung unter Umständen auch im Mutterleib noch vor der Geburt getauft werden sollte. In solchen Fällen konnte es vorkommen, dass das Kind, da noch von der Fruchtblase umhüllt, nicht mit dem Taufwasser in Berührung kam. Die Frage, ob ein tot geborenes oder kurz nach der Geburt verstorbenes Kind als getauft galt, spielte schließlich für die Bestattung eine Rolle, denn Ungetaufte durften nicht in geweihter Erde begraben werden. Nach Bonacinas Auffassung durften notgetaufte Kinder auf dem Kirchhof bestattet werden („...infantem sepeliri posse in loco sacro...“), weil die Nachgeburt als ein Teil des kindlichen Körpers zu betrachten sei („quia secundina est veluti pars infantis“). Das heißt, das Kind war getauft, auch wenn das Taufwasser nur die Nachgeburt berührt hat. Offenbar spielt gerade diese Vorstellung eine zentrale Rolle bei der gesonderten Behandlung der Nachgeburt, die im Todesfall zusammen mit dem Kind bestattet werden sollte. Das Gleiche könnte für die Nachgeburt eines notgetauften Kindes gelten, das vielleicht noch eine Zeit lang gelebt hat. So heißt es 1698 ausdrücklich „sic baptizatum in secundina integra et cum foetu circumvoluta in sepultura Ecclesiastica esse sepiliendum“, das bedeutet, die so Getauften sollen in der unbeschädigten Nachgeburt und als umhüllter Fötus in einem kirchlichen Begräbnis bestattet werden. Genauso soll es auch gehand-

in hac voce habet druttenfuß / est figura habens implicitas figuratas triquetras quinq; hoc modo ;  Pythagoricis virtutis, sanitas, quæ cōsistit in convenientia rerum, quæ corpus constituent, ut carne, partibus solidis, & humoribus. Pingitur etiamnum invasis, libris, & instrumentis, tanquam non tantum sanitatis, sed & omnis incolumitatis symbolū. Dathero noch heutiges Tages die Schreiner solche druten fuß an die Wiegen vnd Kindbettlädlein machen pflegen / zum zeichen Glücks vnd Heils: obschon der miretheil sich diese einschindung g



6 Das Pentagramm wurde „auf Gefäße, in Bücher und auf Instrumente gemalt, nicht nur als Symbol für die Gesundheit, sondern auch für jegliches Heil“, ferner sollten die Schreiner „Drutenfuß an die Wiegen und Kindbettlädlein“ machen, Johannes Enricus Chorion, Der Teutschen Sprach Ehren-Krantz, 1644.

habt werden, wenn die Fruchtblase bereits geöffnet und teilweise vom Körper getrennt ist. Dabei war es erlaubt, jedes aus dem mütterlichen Körper heraustretende Körperteil des Kindes zu taufen oder eben im Sinne Bonacinas auch die Nachgeburt. Diese Praxis gipfelte im 18. Jahrhundert in der Taufe „in utero“ mithilfe von zu diesem Zweck erfundenen Taufspritzen.

Der protestantische Frauenarzt Friedrich Benjamin Osiander, der bis 1792 in Kirchheim u. T. lebte und arbeitete, setzt sich in seinem 1796 verfassten „Lehrbuch der Hebammenkunst sowohl zum Unterricht angehender Hebammen als zum Lesebuch für jede Mutter“ intensiv mit dieser aus protestantischer Sicht unsinnigen Praxis auseinander. Er zitiert und kritisiert eine 1787 mit kurfürstlicher Erlaubnis in Bayern veröffentlichte Anweisung, die vorschreibt „abgegangene Kugeln, welche aus nichts anders, als aus dem Mutterkuchen bestehen, Früchte, die noch in den Häuten sind, und die, welche gar kein Lebenszeichen von sich geben“ zu taufen. Die Tatsache, dass er diesem Thema ein umfangreiches Kapitel widmet, spiegelt wider, dass sowohl unter den Hebammen als auch bei den gebärenden Müttern eine große Unsicherheit bezüglich dieser Frage herrschte. Angesichts der hohen Sterblichkeit von Kindern bei der Geburt kam es oft zur Nottaufe, die von den Hebammen vorgenommen wurde. Nach protestantischem Verständnis sollte das Kind aber erst dann getauft werden, wenn es „geboren und von der Mutter abgelöst“ war. In Kirchheim sind Hebammenordnungen ab Mitte des 17. Jahrhunderts überliefert. Interessant ist dabei, dass das christlich-moralische Verhalten der Hebammen und ihr geistliches Amt im Falle der Nottaufe eine große Rolle spielten. Die Hebammen wurden offiziell mit einer Vereidigung in ihr Amt eingesetzt. Ab 1644 wurde in Württemberg der Kirchenkonvent als eine Art moralisches Sittengericht eingeführt, welches auch für das Hebammenwesen zuständig war. Wie in den württembergischen Landesordnungen musste in Kirchheim die Hebamme eine „evangelische Lutherin“ sein, sie sollte sich „enthalten abergläubischen gebettlin, zaubrischen artzney, [...] sie bey Kindern legen, die Hexen und bösen

Weiber damit vertreiben“. Die Hebammen waren zweifellos auch die Personen, die sich um die Nachgeburt kümmerten. Osiander beschreibt in seinem Lehrbuch, dass die Hebamme eine Schüssel oder einen Topf zum Auffangen der Nachgeburt verwenden soll – was danach damit geschieht, erfährt man allerdings nicht. Naheliegend ist, dass Familienangehörige sich um die Nachgeburtbestattung kümmerten, da den Hebammen solch abergläubische Praktiken verboten waren. Im lutherischen Protestantismus war die Nottaufe zwar wichtig, das theologische Verständnis aber anders als im Katholizismus. Im Mittelalter entstand die Lehre, dass sich Seelen, die ohne eigenes Verschulden vom Himmelreich ausgeschlossen waren, am Rand (limbus) der Hölle befanden. Der „limbus puerorum“ war als eigener Ort für ungetaufte Kinder vorgesehen. Die Beerdigung Ungetaufter auf dem Friedhof war in Analogie dazu nicht zulässig – für trauernde Eltern ein bedrückendes Problem. Mitunter kam es deshalb zu heimlichen Bestattungen, sogar im Innern von Kirchen. Um von kirchlicher Seite solche Praktiken einzudämmen, wurde zunehmend zur Nottaufe angehalten. In katholischen Gegenden konnten sogenannte „Erweckungswallfahrten“ dieses Problem lösen, indem tote Kinder an einem Wallfahrtsort für kurze Augenblicke vermeintlich wiederbelebt und getauft wurden. Im 17. und 18. Jahrhundert entstanden auch neue Erweckungswallfahrtszentren, die oft an Randgebieten zu protestantischen Regionen lagen, so auch im schwäbischen Ursbach, einem der am meisten

7 Wiege mit Pentagramm, auf der anderen Seite am Kopfende ist ein Christusmonogramm aufgemalt.



8 Mittelalterlicher Topfrest mit Knochen eines Neugeborenen, gefunden an der Kirchhofmauer von St. Bartholomäus und St. Nikodemus in Ottmannshofen, Gemeinde Leutkirch-Wuchzenhofen, Lkr. Ravensburg.

besuchten Erweckungsklöster. Das Phänomen erlebte vor allem in der Zeit der Gegenreformation und Rekatholisierung eine Blütezeit, deckt sich also zeitlich mit dem Schwerpunkt der Nachgeburtbestattungen. Die Unsicherheit bezüglich des Seelenheils der ungetauften Kinder, die auch bei evangelischen Eltern verbreitet war, ist sicher eine Reaktion auf die aus dem Katholizismus bekannten Vorstellungen.

Dass in der protestantischen Bevölkerung Zweifel und Ängste verbreitet waren, zeigt auch eine andere Beobachtung: In den reformierten Teilen der Schweiz war es üblich, ungetauft verstorbene Neugeborene hinter dem Kirchenchor oder unter der Dachtraufe von Kirchen zu bestatten. Bemerkenswert ist, dass in der Schweiz Nachgeburtbestattungen in Kellern fast nicht belegt sind. Traufkinder sind dort dagegen archäologisch gut nachgewiesen und weit verbreitet. Bestattet wurden auch Fötönen, also Fehlgeburten, wahrscheinlich zusammen mit der Plazenta. Hintergrund war die Vorstellung einer Art postmortalen Taufe durch das vom Kirchendach herabprasselnde Regenwasser. Bei etlichen Untersuchungen wurde festgestellt, dass dies vor dem 17. Jahrhundert keine historische Evidenz besitzt. Auch innerhalb des Protestantismus gibt es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Nottaufe. Während Luther die Nottaufe für angebracht hielt, wird sie von Calvinisten und Zwinglianern völlig abgelehnt und faktisch abgeschafft (vgl. auch Abb. 1). In der reformierten Schweiz wurden daher die Kinder generell ungetauft auf dem Kirchhof begraben. Durch die Reformation war zwar auf

theologischer Ebene ein klarer Umbruch geschaffen, in der Bevölkerung blieben alte Vorstellungen bezüglich der Taufe aber bis weit in das 19. Jahrhundert hinein bestehen.

In Analogie dazu könnte der Brauch der Nachgeburtbestattung bei den lutherischen Protestanten erklärbar sein: Führte die aus dem Katholizismus bekannte Auffassung, im Fall der Notaufe die Plazenta als Körperteil des Kindes anzusehen und diese mit dem Kind zu bestatten, zu dieser „heimlichen“ Bestattungsform? Die Plazenta sollte bei Lutheranern der Lehre gemäß nicht als Körperteil des Kindes gelten und damit, anders als man es vielleicht jahrhundertelang gewohnt war, unbestattet bleiben. Für Katholiken wie auch für reformierte Protestanten stellte sich die Frage nach separaten Nachgeburtbestattungen dagegen nicht, denn die Plazenta wurde mutmaßlich mit dem Kind auf dem Friedhof begraben.

Eine alte Tradition

Bei all diesen Überlegungen sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass Nachgeburtbestattungen auch schon aus spätmittelalterlicher Zeit bekannt sind und somit nicht als „Erfindung“ der Reformation gesehen werden können. Damit stellt sich zwangsläufig die Frage nach dem Ursprung des Brauchs. In diesem Zusammenhang ist auch ein anderes, überregional verbreitetes Phänomen zu betrachten. Ab dem Spätmittelalter gibt es von verschiedenen Orten archäologische Belege für in Keramiktöpfen beerdigte Totgeburten oder Fötönen. Mehrfache Befundbeobachtungen in Oberschwaben belegen, dass solche Bestattungen auch auf katholischen Friedhöfen an der Friedhofsmauer erfolgten (Abb. 8). Dies wurde über einen langen Zeitraum vom Spätmittelalter bis zum 18. oder 19. Jahrhundert praktiziert. Die Analogie zu den Nachgeburtbestattungen ist naheliegend, der Fundort auf dem Friedhof sowie Säuglingsknochen im Topfinneren gehören jedoch in einen anderen Kontext. Die Tatsache, dass die Topfbestattungen auf katholischen Friedhöfen gefunden wurden, lässt schließen, dass es sich um notgetaufte Kinder handelte. Möglicherweise waren es Tot- oder Fehlgeburten und die Töpfe wurden bei der Entbindung verwendet. Die Lehre vom *limbus puerorum* und damit die Sorge um

Literatur

Gertrud Schubert: „Licht im Keller“ über Nachgeburtbestattungen, in: Schwäbische Heimat 1, 2025, S. 42–48.

Amelie Alterauge, Gabriela Vrtalová und Dorothee Ade: Tod im Kindbett. Archäologische und anthropologische Beispiele von bei oder kurz nach der Geburt verstorbenen Frauen und Kindern, in: Benedikt Brunner, Nina Gallion, Christian Hoffarth (Hrsg.): Übergänge. Geburt und Tod als liminale Zustände im Mittelalter. Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung Bd. 29 Nr. 2, 2024, S. 380–421.

Barbara Hausmair: „Taufkinder“ im Mittelalter? Überlegungen zu Kleinkindbestattungen, Taufstatus und einem populären Deutungsansatz, in: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 35, 2019, S. 150–166.

Svenja Dalacker: Überlegungen zum Zusammenhang von Nachgeburtstöpfen und

Reformation. Aberglaube bei den frühen Protestanten, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 4, 2017, S. 257–261.

Martin Strotz: Sternenkinder an der Friedhofsmauer? Zu ungewöhnlichen Funden mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Töpfe im Westallgäu, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 36, 2016, S. 405–415.

Dorothee Ade und Beate Schmid: Wo weder Sonne noch Mond hin scheint. Der Brauch der Nachgeburtbestattung, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 23, 2011, S. 217–236.

Dorothee Ade-Rademacher, Ute Beitler, Barbara Otto und Kurt Sartorius: „Wo weder Sonne noch Mond hinscheint“, in: Archäologische Nachweise von Nachgeburtbestattungen in der frühen Neuzeit. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 36, Stuttgart 1997, S. 17–25.

Friedrich Benjamin Osiander: Lehrbuch der Hebammenkunst sowohl zum Unterricht angehender Hebammen als zum Lesebuch für jede Mutter, Göttingen 1796. D. D. Francisci A Mostazo, J. U. D. Alvearensis, Tractatus de Causis Piis, in Genere, et in Specie. Tomus Secundus, Venedig 1698, S. 197.

Abbildungsnachweis

1 Archäologie AG, Kirchheim u.T.; 2 RPS-LAD, Birgit Kulessa; Datengrundlage: Dorothee Ade, IKU Institut für Kulturvermittlung GbR (https://umap.openstreetmap.fr/de/map/nachgeburtbestattungen_632466#11/48.7607/8.9545 [Zugriff am 25.4.2025]), Kartengrundlage https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:HolyRomanEmpire_1618.png#filelinks (Zugriff am 25.4.2025); 3 Archäologie AG, Kirchheim u.T., R. Roberts; 4 RPS-LAD, Birgit Kulessa; 5 Kurt Sartorius, Bönnigheim; 6 Johannes Enricus, Teutscher Sprach Ehrenkranz, Straßburg 1644, S. 59; 7 Städtisches Museum Kirchheim u.T., Viola Fichtenkamm; 8 Eveline Roth, Leutkirch

Taufe und Bestattung verbreitete sich im Spätmittelalter. In der Folge entwickelte sich die Idee der Nottaufe und bezüglich deren Gültigkeit die Beschäftigung mit der Nachgeburt, die im katholischen Sinne mit dem Kind in geweihter Erde begraben werden sollte.

Der „Boom“ der Nachgeburtbestattungen im lutherischen Württemberg, die Traufbestattungen bei Reformierten und Erweckungswallfahrten bei Katholiken in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg sind sicher aus der schwierigen Lebenslage dieser Zeit und dem theologischen Zeitgeist erklärbar. Der Krieg hatte in Württemberg zu einer Erschütterung des Glaubens und einem moralischen Verfall geführt. Deshalb wurde die Erziehung zur lutherischen Lehre deutlich verschärft und die Obrigkeit griff immer mehr in die Lebensführung ein. Im Herzogtum Württemberg wurde in jeder Pfarrei der schon erwähnte Kirchenkonvent eingerichtet, der als Sittengericht fungierte. Gemeindemitglieder konnten zu Strafen verurteilt werden, wenn ihnen eine „gottesungefällige Lebensweise“ nachgewiesen wurde. Wer Anzeige erstattet hatte, erhielt ein sogenanntes „Anbringdrittel“, das heißt einen Teil der Geldstrafe als Belohnung. Denunziantentum und eine Atmosphäre ständiger Bespitzelung waren die Folge. Die Heimlichkeit der Nachge-

burtsbestattungen und das völlige Fehlen jeglicher Überlieferung zeigen das Dilemma der Betroffenen: Als württembergischer Lutheraner konnte man seine Sorgen und Zweifel, ob an der katholischen Lehre vielleicht „etwas dran“ sein könnte, nicht laut äußern. Die strikten Anordnungen für Hebammen, wie auch die Ausführungen Osianders spiegeln aber indirekt wider, dass katholische wie auch abergläubische Vorstellungen rund um die Geburt eine große Rolle spielten und von weltlicher und geistlicher Administration gleichermaßen unterbunden werden sollten.

Erst aus dem 19. Jahrhundert sind Nachrichten über Nachgeburtbestattungen vorhanden, die die Praxis im Verborgenen „wo weder Sonne noch Mond hin scheint“ und die Beweggründe „damit das Kind gedeiht“ andeuten. Die ursprünglichen Hintergründe waren bis dahin längst vergessen, die gefürchteten Kirchenkonvente wurden 1891 abgeschafft. Aufklärung und wissenschaftliche Erkenntnisse ließen die Vorstellung vom limbus bei weiten Teilen der Bevölkerung unbedeutend werden. Erst 2007 erklärte Papst Benedikt XVI. die Lehre vom limbus puerorum zu einer „älteren theologischen Meinung“, die jetzt keine Glaubenslehre der katholischen Kirche mehr ist, sondern eine Theorie, die die Kirche den Gläubigen zugesteht. ◀